

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Umwelt und Verkehr“
des Stadtteilbeirates Walle vom 09.03.2020 im Ortsamt West**

Nr.: XIII/03/2020

Beginn der Sitzung: 18.00h
Ende der Sitzung: 20.10h

Anwesende:

Herr Alexander Becker
Herr Jens Hirschberg
Herr Gerald Höns
Herr Thorsten Jahn
Herr Jens Oldenburg
Herr Jürgen Pohlmann
Herr Franz Roskosch
Herr Jörg Tapking

verhindert ist:

./.

Gäste:

Herr Dr. Christian Vater (DBS)
Herr v. Ritz-Lichtenow, VS Polizeirevier Walle
Herr Heinsch, Beirat Walle
circa 20 Bürgerinnen und Bürger

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 1:** Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/02/20 vom 10.02.2020
- TOP 3:** Planungen auf der Blocklanddeponie
- a. Einlagerung von Aschen und Stäuben der Klärschlammverbrennungsanlage
 - b. Infos zum Planfeststellungsverfahren „Neuer Deponieabschnitt der Deponieklasse I im Canyonbereich“
- dazu eingeladen: Herr Dr. Christian Vater (DBS)
- TOP 4:** Erörterung eingegangener Bürgeranträge und Bürgeranliegen
- TOP 5:** Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten, u.a.
- Stellungnahme „Fortschreibung Zentren- und Nahversorgungskonzept“
- TOP 6:** Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung:

- TOP 7:** Beratung der im Amt eingegangenen Baugenehmigungsverfahren
-

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
Ohne Einwände wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/02/20 vom 10.02.2020
Das Protokoll vom 10.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

- TOP 3:** Planungen auf der Blocklanddeponie
- a. Einlagerung von Aschen und Stäuben der Klärschlammverbrennungsanlage
 - b. Infos zum Planfeststellungsverfahren „Neuer Deponieabschnitt der Deponieklasse I im Canyonbereich“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Vater von der Bremer Stadtreinigung zu Gast.

Die Vorsitzende stellt dar, dass zusätzlich ein Baugenehmigungsverfahren, Befreiung nach §31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Grundstück Fahrwiesendamm 100) zur Stellungnahme eingegangen ist. Der Vertreter der dbs wird gebeten, das Vorhaben unter TOP 3c ebenfalls vorzustellen.

a. Einlagerung von Aschen und Stäuben der Klärschlammverbrennungsanlage

Der Ausschuss erhielt Informationen zur vorgesehenen Lagerung von Aschen und Stäuben der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage in Gröpelingen auf der Blocklanddeponie. Die zuständigen Stellen werden um Details zur Projektplanung gebeten.

Lt. Herrn Dr. Vater sollen ab Inbetriebnahme der neuen Anlage (geplant für Sommer 2022) bis 2025 Aschen rückholbar auf der Blocklanddeponie in einem der westlich gelegenen Monoabschnitte gelagert werden. Ab 2025 sollen die Aschen der Anlage dann nach Bitterfeld gebracht werden, wo bei erfolgreichem Verlauf einer Pilotstudie, eine Großanlage zur Phosphorrückgewinnung entstehen soll.

- Es handelt sich um eine temporäre Lagerung von Aschen. Die Lagerungskapazitäten reichen für drei Jahre (circa 60.000t).
- Die Klärschlämme aus Seehausen werden aktuell nach Hamburg gefahren und dort verbrannt. Bremen erhält die Aschen zurück.
- Eventuell könnte auch aus den Aschen der geplanten Gröpelinger Anlage Phosphor und Phosphate rückgewonnen werden. Es handele sich um einen „interessanten“ Abfall, konkrete Aussagen können noch nicht dargestellt werden.
- Aus dem Ausschuss wird nach eventuell von den Aschen ausgehenden Gefahren gefragt, bspw. bei Trockenheit. Lt. Herrn Dr. Vater habe es im Jahr 2012 aufgrund einer besonders unglücklichen Wetterlage an einem Wochenende Verwehungen gegeben. Das könne jetzt nicht mehr passieren, da Ablagerungen dieser Art mit Flies abgedeckt und automatisch bewässert werden. Staubentwicklung soll vermieden werden.
- Frage zu Auswirkungen auf das anliegende Naherholungsgebiet (Feldmarksee, Parzellen usw.): seien nicht zu befürchten
- Ist eine gesonderte Genehmigung für die Ablagerung notwendig? Lt. Dr. Vater ja, wird beantragt im Rahmen der Planfeststellung.
- Der Sprecher des Bauausschusses des Beirates Gröpelingen ist in der Sitzung anwesend und stellt dar, dass mit zusätzlichen 55 Fahrzeugen/Tag von der Klärschlammanlage zur Blocklanddeponie zu rechnen sei. Pro Jahr würden circa 22.000t. Aschen transportiert. In Oslebshausen gründete sich eine BI zur Thematik.

Ergebnis:

Die Einbeziehung des Beirats Walle in den offiziellen Planungsprozess erfolgte bislang nicht. Dies bewertet der Ausschuss negativ. Eine kontinuierliche Einbeziehung wird für erforderlich gehalten.

Zusätzlich wird eine gemeinsame Fachausschusssitzung mit dem Beirat Gröpelingen gewünscht. Dabei sollen insbesondere die zusätzlichen Verkehre durch die neue Anlage thematisiert werden.

- b. Infos zum Planfeststellungsverfahren „Neuer Deponieabschnitt der Deponieklasse I im Canyonbereich“

Zu dieser Thematik ist Herr Dr. Vater erstmalig im Dezember 2018 zu Gast gewesen. Unter Einbeziehung von Fragen und Anmerkungen von Ausschuss und Publikum wird anhand einer edv-gestützten Präsentation (vgl. Anlage 1) u.a. Folgendes zum aktuellen Sachstand dargestellt:

- Der Genehmigungsantrag wurde am 30.01.2020 gestellt; eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist Teil des Verfahrens. Derzeit prüft SKUMS den Antrag auf Vollständigkeit, die Genehmigungsunterlagen werden ggf. aktualisiert und überarbeitet. Danach erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Planfeststellungsbeschluss und Ausführungsplanung. Mit dem Baubeginn wird im April 2021 gerechnet.
- In der Umweltverträglichkeitsprüfung werden alle möglichen Auswirkungen auf die Umgebung aufgeführt und ggf. Schutzmaßnahmen genannt.
- Der neue Deponieabschnitt der Klasse 1 soll im nordwestlichen Altteilbereich im Bereich von Windrad 3 errichtet werden und eine Deponielaufzeit bis zum Jahr 2030 ermöglichen. In einem kleineren Teil des Bereichs werden Abfälle der Deponieklasse III gelagert.
Innerhalb des anstehenden Projekts wird der Canyon zwischen den beiden anliegenden „Höckern“ nach und nach aufgefüllt.
- Maximale Höhe: circa 60 Meter
- Fläche des Areals: 37.700 qm
- Volumen: 438.000m³
- Ausführlich erklärt Herr Dr. Vater den Aufbau der multifunktionalen Dichtung, die Entwässerungssysteme, technische Barrieren zum Schutz des Grundwassers und Filtersysteme. Innerhalb der Nachsorge wird die Deponie noch circa 100 Jahre weiter beobachtet.
- Die Lagerungskapazitäten der Deponie reichen voraussichtlich bis zum Jahr 2030.

Ergebnis:
Die Stellungnahme zum neuen Deponieabschnitt soll innerhalb der Trägerbefassung erfolgen.
Merkpunkt: Situation nach 2030

c. Anforderung SKUMS: Stellungnahme zur Befreiung nach §31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB am Fahrwiesendamm 100 / Bebauungsplan 890

Lt. Herrn Dr. Vater ist es entlang des Waller Fleets zu einer Überschreitung der für abfallwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen in das angrenzende Gebiet gekommen. Es handelt sich um eine Fläche von 360 qm, die außerhalb der Begrenzungslinien der Deponie liegt (vgl. Grafik Präsentation). Die Ecke dient überwiegend zur Oberflächenabdichtung und kaum für Ablagerungen. Ausdrücklich wird betont, dass es zu keiner Ausdehnung über den Waller Fleet kommt.

Stellungnahme (einstimmig): Zustimmung

TOP 4: Erörterung eingegangener Bürgeranträge und Bürgeranliegen

Sachstand Antrag „Gefährlicher Schulweg“ der Elternvertretung Grundschule Melanchthonstraße:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Elternbeirat mit der bisherigen Intervention des Ausschusses zufrieden ist. Man unterbreitet den zusätzlichen Vorschlag, dass nach Aufbringung der „Gelben Füße“ der dann markierte Schulweg zusätzlich vom Ordnungsdienst hinsichtlich illegal parkender Fahrzeuge kontrolliert werden soll.

Ergebnisse:
Der Ausschuss bewertet dies positiv und stimmt vermehrten Kontrollen nach Auftragung der „Gelben Füße“ zu.
Der durch das ASV erstellte Betriebsplan zur Anpassung der Beschilderung in der Melanchthonstraße liegt bereits vor und wird zur Kenntnis genommen

Sachstand Antrag BI Keithstraße - Gebäudeschäden an Häusern

Eingang Schreiben SKUMS vom 19.02.2020: Wiederholt wird, analog zum Schreiben an die BI, dass eine Beteiligung der Behörde an den Kosten für das geforderte zusätzliche Gutachten nicht möglich ist.

Der Ausschuss nimmt das mit Bedauern zur Kenntnis. Eine Wiedervorlage im Ausschuss soll im Mai 2020 erfolgen.

Sachstand Bürgeranfrage zum Dreiecksgrundstück Borkumstraße / Juiststraße / Hemmstraße (Rodungen und Staubildung)

Rodungen Eckgrundstück Borkumstraße:

Laut ASV handelt es sich um eine öffentliche Fläche. Es lagen Beschwerden vor, wonach der Bewuchs in den Straßenraum ragte. Büsche und Sträucher wurden entfernt, die Fläche wird jetzt aufgereinigt und neu bepflanzt.

Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Borkumstraße/Juiststraße/Hemmstraße

Hierzu trägt der anwesende Verkehrssachbearbeiter vor:

Er habe sich den Bereich zu unterschiedlichen Zeiten angeschaut. Zu den Stoßzeiten herrscht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Die Ursache liegt nicht an der Kreuzung. Vielmehr wird durch den Abbiegeverkehr von der Borkumstraße in die Utbremer Straße, temporär der Rückstau erzeugt. Weiter ist ein starker Durchgangsverkehr aus dem Bereich Findorff in Richtung Utbremer Straße festzustellen.

Stellungnahme:

Die Herrichtung der Grünfläche wird zur Kenntnis genommen.

Die Situation rund um die Kreuzung wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Grundsätzliche Besserungen des Geschehens können nicht dargestellt werden. Der Ausschuss beschäftigt sich seit Jahren mit dieser Kreuzung. Verändert wurde vor einigen Jahren die Vorfahrtsregelung. Bauliche Maßnahmen wie eine Hochpflasterung wurden seinerzeit von der Behörde abgelehnt. Aktuell sollen als gemeinsame Forderung mit dem Beirat Findorff zwei Piktogramme „Tempo 30“ vor/im Kreuzungsbereich aufgetragen werden.

Sachstand Ruhestörender Lärm und Lichtemissionen ehem. Schule Elsflether Straße:

Lt. Antwortschreiben des Sozialressorts wurde die Situation von einer sachverständigen Firma geprüft. Die Helligkeit wurde soweit wie rechtlich möglich reduziert. Die Finanzierung von sehr teuren Jalousien könne nicht über die öffentliche Hand getragen werden.

Ergebnis: Zunächst Kenntnisnahme und abwarten bis das Ergebnis einer zweiten Beschwerde vorliegt.

Sachstand Antrag „Straßenmarkierung gegenüber Einfahrt Altenpflegeheim Almatastraße“

Lt. ASV kann die Problematik mit straßenverkehrsbehördlichen Mitteln nicht gelöst werden. Markierungen oder das VZ 283 (absolutes Halteverbot) ggü. Zufahrten sind nicht zulässig. Der zuständige Mitarbeiter des ASV hat sich die Situation vor Ort angesehen. Empfohlen wird die Verbreiterung der Zufahrt, um eine veränderte Ein- und Ausfahrtmöglichkeit auf das Grundstück zu schaffen. Eine Verbreiterung der Überfahrt kann nur über eine Finanzierung durch den Anlieger erfolgen, die Stadt übernimmt diese Kosten nicht.

Ergebnis: Kenntnisnahme

Sachstand „Einrichtung Streichelzoo in der Waller Feldmark“

Lt. SKUMS ist die Einrichtung eines Streichelzoos/Hobbyweidehaltung in festgesetzten Kleingartengebieten nicht zulässig. Sie widersprechen den Zielsetzungen des Gebiets und des Bundeskleingartengesetzes. In anderen Teilflächen des Außenbereichs kann die Anlage einer Hobbyweidehaltung zulässig sein, bedarf aber einer Einzelfallprüfung.

Ergebnis: Kenntnisnahme

TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten, u.a.
Stellungnahme „Fortschreibung Zentren- und Nahversorgungskonzept“

Zur Thematik ist ein sorgfältig vorbereiteter Antrag der FDP eingegangen (s. Anlage 2). Der Ausschuss bedankt sich für die gute Zusammenstellung.
Der Vertreter der FDP stellt der den Antrag vor.

Die Gesamthematik wird erörtert.

Die AfD hat kurzfristig eine schriftliche Erklärung zum Antrag der FDP abgegeben; die Erklärung wird vom Vertreter der AfD zusammenfassend vorgetragen. Insbesondere wird auf die negative Situation im Zusammenhang mit dem noch nicht wieder aufgebauten Baumarkt in der Holsteiner Straße hingewiesen.

Der Vertreter der Linkspartei stellt einige ergänzende Aspekte bezüglich einer fehlenden Aufenthaltsqualität dar und nennt mögliche Standorte für weitere Drogerie-Märkte.

Im Ausschuss weiter angesprochene Stichpunkte (Auswahl):

- Trading-down Prozess im Bereich Bremerhavener Straße und Steffensweg beachten
- Verbesserung der Querverbindungen zwischen Waller Heerstraße und Vegesacker Straße
- Einbindung von Planungen und Ideen aus dem Projekt „Walle Central“?
- Attraktivitätssteigerung Waller Wochenmarkt
- Situation (baulich, für Geschäfte) in Zusammenhang mit der Umgestaltung und nach der Fertigstellung des Osterfeuerberger Rings.

Ergebnis:

Es bildet sich eine kleine Redaktionsgruppe, die die heutigen Anmerkungen zusammenfasst und in den Antrag der FDP einfügt. Der ergänzte Antrag soll dem Ortsamt bis zum 16.03.20 zugeleitet und in der Beiratssitzung am 19.03.20 abgestimmt werden.

Anhörung: VAO. 0091/02/2020 Abbau aller den Fahrradverkehr regelnden Verkehrszeichen in öffentlichen Grünanlagen in der Stadtgemeinde

Das ASV stellt dar, dass eine stadtweite Neuregelung des Radfahrens in Grünanlagen vorgesehen ist. In der Umsetzung bedeutet dies den Abbau sämtlicher den Fußgänger- und Radfahrerverkehr regelnden Schilder. Das Aufstellen von VZ 254 „Verbot für Radverkehr“ ist nur an wenigen ausgesuchten Brennpunkten möglich.

Die Thematik wird erörtert.

Stellungnahme (einstimmig):

Der Abbau der verkehrsregelnden Verkehrszeichen für Fußgänger*innen und den Radverkehr im Grünzug Utbremen in Höhe Mehrgenerationenplatz wird abgelehnt.

Begründung:

Der Hinterausgang der Kita Haferkamp befindet sich in diesem Bereich. Im Zusammenhang mit der Anlage eines Mehrgenerationenplatzes konnte nach jahrelangen Bemühungen eine Trennung zwischen Radverkehr und Fußweg erreicht werden. Die Trennung der Wege wird von Radfahrer*innen gut akzeptiert; Unfälle am Hinterausgang der Kita kamen nicht mehr vor. Durch eine Entfernung der VZ wird ein erneutes Aufflammen der Problematik befürchtet.

Vor dem Abbau von Verkehrszeichen im Waller Park wird um Rücksprache zu dann vorliegenden Situation mit dem Beirat gebeten.

Begründung:

Derzeit bestehen Planungen u.U. eine Hundefreilauffläche im Park einzurichten. In dem in der warmen Jahreszeit sehr gut besuchten Park halten sich dann eine Reihe unterschiedlicher Statusgruppen auf. Im Umkreis der neuen Fläche muss gemeinsam mit UBB und ASV geschaut werden, welche bzw. welche zusätzlichen VZ notwendig sind.

Bei der anstehenden Maßnahme handelt es sich um ein umfassendes Projekt. Vielfältige und lebendige Reaktionen der Bevölkerung sind zu erwarten.

Der Beirat Walle schlägt vor, die Maßnahme bzw. den Hintergrund der Maßnahme vorweg in den Medien zu kommunizieren.

Osterfeuerberger Ring – Aufstellung Hinweistafel mit Anwohnerinformationen zur Umgestaltungsmaßnahme

Die Vorsitzende stellt dar, dass Hansewasser und das ASV einen Banner mit den Grunddaten der Umgestaltung zu Beginn und am Ende der Bauarbeiten aufhängen wollen, zusätzlich werden weitere Info-Broschüren mit dem Ablauf der Maßnahme an die Anwohner*innen verteilt.

Aus Sicht einiger Ausschussmitglieder hält man eine Hinweistafel in Höhe Fiegenstraße für informativer. Die Tafel soll die Informationen enthalten, die ASV und Hansewasser der Anwohnerschaft im ersten Anschreiben zukommen ließen.

Ergebnis: Bei Hansewasser und im ASV soll nachgefragt werden, ob der Beirat den Text der Baustellen-Information vom 26.02.2020 nutzen kann, um eine Hinweistafel in Eigenregie herzustellen.

Rückäußerung SKUMS vom 07.02.2020 zum Beschluss vom 13.01.2020 „Öffnungszeiten des Sanitärbereichs des Friedhofes“

Die Toiletten werden mit sofortiger Wirkung wieder geöffnet.

Ergebnis: Kenntnisnahme

WAH/Bitte um Stellungnahme:

Antrag auf Sperrzeitaufhebung für den Gaststättenbetrieb Nordstraße 359:

Ergebnis:

Kenntnisnahme. Beschwerden liegen im Ortsamt und bei der zuständigen KOP nicht vor.

TOP 6: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Schreiben SKUMS vom 11.02.2020: Herstellung und Betrieb eines Spielplatzes; Akazienweg 48 und 50 (Hohweg):

Es handelt sich um eine Spielfläche primär für die Kinder der anliegenden Kleingärtner*innen.

Kenntnisnahme.

Sachstand Renovierung Mäusetunnel:

Leider ist die künstlerische Gestaltung des Tunnels durch einen Projektauftrag des Kulturresorts nicht möglich. Beim Sportgarten e.V. ist erneut angefragt wurden, die Antwort steht noch aus.

Verkehrsordnung Nr. VAO.0490/11/2019: Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes in der Otto-Finsch-Straße.

Verkehrsordnung Nr. VAO.1390/12/2016: Aufhebung eines persönlichen Behindertenparkplatzes mit der Nummer 1405 in der Calvinstraße gegenüber Hausnummer 9.

Aufstellung Geldautomaten Waller Heerstraße und Leutweinstraße:

Die Vorsitzende bemüht sich, in Erfahrung zu bringen, wer die Aufstellung genehmigt hat oder ob eine illegale Platzierung erfolgt ist. Anfragen in verschiedenen Behörden laufen. Benötigt wird die Hausnummer des Automaten in der Leutweinstraße. Der Vertreter des AfD kümmert sich darum.

Platz „Waller Mitte“

Es liegt ein Bürgerantrag der BI „Waller Mitte“ zur Gestaltung der Öffnung an der Vegesacker Straße vor. Der Antrag wird im FA Quartiersentwicklung erörtert.

Fragen und Anmerkungen aus dem Ausschuss und dem Publikum:

- Aus dem Publikum melden sich zwei Bürger*innen der BI „Waller Ring“. Die BI habe sich vor circa 20 Jahren gebildet, als sich Anwohner*innen gegen den Ausbau der Straße als Hauptzubringer für den Großmarkt wehrten. Nun habe man den Zusammenschluss reaktiviert, um gegen eine Linksabbiegerspur aus der Straße Überseetor auf die Nordstraße zu kämpfen. Mitstreiter*innen seien herzlich willkommen.

Vorsitz/Protokoll:

-P. Müller-

Fachausschusssprecher:

-J. Pohlmann-